

Verordnung über die Ordnung

Immer wieder entsetzt mich die Rücksichtslosigkeit, mit der Mitbürger öffentliche Verkehrsflächen mit Abfall verunreinigen, sogar in einem so genannten gutbürgerlichen Stadtteil. (Seinen Namen lasse ich mal weg. Sonst glaubt das keiner.) Jedenfalls liegen dieser Tage vor unserer zur wilden Müllkippe umfunktionierten Containeranlage wieder Berge von Kartons, Papier und Abfällen aller Art. Dabei sind die drei Papiercontainer noch gar nicht voll. Schon oft wünschte ich, die Stadt würde das Zumüllen ähnlich drastisch unter Strafe stellen wie das „littering“ in den USA. Gut, Duisburg hat eine „Sicherheits- und Ordnungsverordnung“ vom 25.9.2012, kurz Ordnungsverordnung genannt. Sie sieht sogar Geldbußen bis zu 1000 Euro für Zuwiderhandlungen gegen eine Reihe von störenden Verhaltensweisen vor. Unter anderem ist dort Unappetitliches wie aggressives Betteln, Wildplakatieren, Fütterung von Wildtauben oder das Abbrennen von Brauchtumsfeuern aufgelistet. Doch von achtlosem Abfall-Liegenlassen ist keine Rede. Da könnte nachgebessert werden. Aber das Wort Ordnungsverordnung sollte erhalten bleiben.